

Versicherungen

- **Lohnfortzahlung bei Krankheit/Unfall während 2 Jahren mit 100 % Lohn**
Die Prämienbeiträge an die Krankentaggeldversicherung übernimmt traversa zu 100 % und den Mitarbeitenden entstehen keine Lohnabzüge.
- **Die Mitarbeitenden sind bei der Luzerner Pensionskasse LUPK für die berufliche Vorsorge (2. Säule) versichert.**
59% der Gesamtkosten trägt traversa, 41 % die Mitarbeitenden. (nach Gesetz mind. 50 % / 50 %)

Bildung / fachliche Weiterbildung

- **Supervision/Fachberatungen**
Zur Stärkung der Psychohygiene nehmen die Mitarbeitenden regelmässig an Supervisionen teil und werden durch Fachberatungen in ihrer täglichen Arbeit unterstützt.
- **Fortbildung**
Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf interne und externe Fortbildung mit dem Ziel, das berufliche und persönliche Wissen zu erhalten und zu fördern.

Der Anspruch pro Jahr beträgt 5 Arbeitstage und max. CHF 700.– bei einem Pensum von 100 % (bei Teilzeitpensen anteilmässig gemäss dem Beschäftigungsgrad).

- **Weiterbildung**
traversa unterstützt die Mitarbeitenden bei der Weiterqualifikation der beruflichen Tätigkeit, für die Erfüllung einer bestimmten Funktion oder zur Qualitätsentwicklung der Gesamtorganisation.

traversa leistet finanzielle Beiträge an die Weiterbildungskosten und/oder gewährt bezahlte oder unbezahlte Urlaube für den Besuch der Weiterbildung.



*Bei uns sind Sie
goldrichtig*

Bei uns sind Sie goldrichtig!

„*«Wir sichern und entwickeln mit unseren persönlichen und fachlichen Kompetenzen die Qualität unserer Dienstleistungen.»*“

Diese Aussage aus dem Leitbild von traversa zeigt:
Wir sind uns bewusst, welche wichtige Aufgabe unser Personal hat.

Wir bieten unseren Mitarbeitenden attraktive
Anstellungsbedingungen und sind ein fairer Arbeitgeber.

Wir freuen uns auf Sie!

Ursula Limacher
Geschäftsleiterin

traversa
Geschäftsstelle
Tribschengasse 8
6005 Luzern

Telefon 041 319 95 00
info@traversa.ch
www.traversa.ch



Ferien / Urlaub

Ohne Lohnabzug:

- **Ferienanspruch pro Jahr**
bis 50. Altersjahr 5 Wochen
ab 50. Altersjahr 6 Wochen
ab 60. Altersjahr 7 Wochen
- **17 bezahlte Feiertage pro Jahr**
- **Kompensation einer zusätzlichen Ferienwoche**
Mitarbeitende im stationären Bereich mit
24-Stunden-Betreuung können mit Vorarbeiten
1 Woche pro Jahr kompensieren.
- **Dienstaltersgeschenk**
2 Wochen bezahlter Urlaub bei 10, 20, 30 und
40 Dienstjahren

Mit Lohnabzug:

- **Kauf einer zusätzlichen Ferienwoche**
Es besteht für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit,
zusätzlich 1 Ferienwoche pro Jahr mittels eines
Lohnabzuges von 2,2 % zu kaufen.
- **Unbezahlter Urlaub**
Es kann max. alle 3 Jahre ein unbezahlter Urlaub
von mind. 4 Wochen bezogen werden.

Familie / Kinder

- **Besondere Sozialzulage für Familien mit Kindern von monatlich CHF 250.– bei einem 100%-Pensum**
(bei Teilzeitpensen anteilmässig gemäss dem Beschäftigungsgrad)
- **Bezahlter Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen und Lohnzahlung zu 100 %** (gesetzlicher Anspruch 14 Wochen mit 80 % Lohnzahlung)
Im unmittelbaren Anschluss an den besoldeten Mutterschaftsurlaub besteht ein Rechtsanspruch auf einen unbesoldeten Urlaub von 6 Monaten.
- **Bezahlter Vaterschaftsurlaub von 3 Wochen und Lohnzahlung zu 100 %** (gesetzlicher Anspruch 2 Wochen mit 80 % Lohnzahlung)
Im ersten Lebensjahr des Kindes besteht zudem Anspruch auf einen unbesoldeten Vaterschaftsurlaub von 4 Wochen.

